

Amt für Schule, 3067, 03.09.2019
400.22/Ku

**Antwort auf die
Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN vom 27.08.2019 zum Digitalpakt
(SSA, 10.09.2019, TOP3.3.1)**

Frage:

Welche Summe kann die Stadt Bielefeld aus dem Digitalpakt erwarten? Wenn möglich, Aufschlüsselung der Summen nach Schulen.

Antwort:

Einer Pressemitteilung des Schulministeriums vom 23.08.2019 ist zu entnehmen, dass die Förderrichtlinie des Landes zum Digitalpakt voraussichtlich Mitte September veröffentlicht wird. Die Schulträger erhalten demnach ein Förderbudget, das bei der Antragstellung zu berücksichtigen ist. Eine Aufschlüsselung der Summe nach Schulen ist nicht vorgesehen.

Auf die Stadt Bielefeld entfallen 17.960.415 €. Den Kreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird das Förderbudget zu 75 Prozent nach der Schülerzahl und zu 25 Prozent nach der Schlüsselzuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zugewiesen. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 Prozent. Förderfähig sind Investitionen in die IT-Grundstruktur einer Schule (Vernetzung, WLAN, interaktive Tafeln, Displays), in digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung), in schulgebundene mobile Endgeräte (insbesondere Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones), sofern die Infrastrukturvoraussetzungen vorliegen, sowie in regionale Maßnahmen.

Die Einzelheiten sind dem beigefügten Faktenblatt des MSB „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Mit der Förderrichtlinie fließt jetzt eine Milliarde Euro an die Schulen in NRW“ in der Anlage zu entnehmen.

Zusatzfrage 1:

Wird es einen Sockelbetrag pro Schule geben wie in Niedersachsen oder erfolgt die Verteilung auf anderer Basis?

Antwort:

Ein Sockelbetrag pro Schule ist nach derzeitigen Kenntnisstand nicht vorgesehen. Eine Verteilung der Mittel bleibt dem Schulträger vorbehalten und sollte auf Grundlage des Medienentwicklungsplanes erfolgen.

Zusatzfrage 2:

Sollte die Verteilung bspw. durch Konzepte erfolgen, wäre es dann seitens der Verwaltung möglich, Musterkonzepte (z.B. in Form eines Konzeptpools) zur Verfügung zu stellen, um auch die Schulen zu unterstützen, für die eine Konzepterstellung aufgrund nicht-ausreichender Ressourcen nicht möglich ist?

Antwort:

Die Verwendung der Fördermittel setzt für jede einbezogene Schule die Vorlage eines Medienkonzeptes voraus.

Alle Schulen in NRW sind dazu verpflichtet, entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufzustellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält (BASS 16-13 Nr. 4 „Unterstützung für das Lernen mit Medien“; Schulmail „Medienkompetenzrahmen NRW“ vom 26.6.2018). Die Medienkonzepte sind bis spätestens zum Schuljahresende 2019/2020 aufzustellen bzw. zu überarbeiten. Unterstützung hierbei können die Schulen durch die Medienberater erhalten, eine Zuständigkeit des Schulträgers ist nicht gegeben.

I.A.

Schönemann

Anlage

Faktenblatt MSB NRW



23. August 2019

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Mit der Förderrichtlinie fließt jetzt eine Milliarde Euro an die Schulen in NRW

Ziele

- Medienkompetenz ist heute und in Zukunft eine Schlüsselkompetenz und eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.
- Ziel der Landesregierung ist, die Schulen fit zu machen für die Digitalisierung. Das Lernen mit digitalen Medien soll gestärkt werden. Digitale Medien sind Werkzeuge, die das Lehren und Lernen in der Schule verbessern sollen.
- Voraussetzung für das Lernen im digitalen Zeitalter sind modern und hervorragend ausgestattete Schulen. Mit dem DigitalPakt Schule soll die digitale Ausstattung der Schulen entscheidend vorangebracht werden.
- Der Digitalpakt Schule hat ein Volumen von insgesamt **5 Milliarden Euro**, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden.
- 5 Prozent der Mittel stehen jeweils für landesweite und länderübergreifende Programme zur Verfügung.

Wie viel Geld aus dem Digitalpakt fließt nach Nordrhein-Westfalen?

- Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Digitalpakt bis 2024 insgesamt **1.054.338.000 Euro**.
- Davon stehen jeweils 52,7 Millionen Euro für landesweite und länderübergreifende Programme zur Verfügung (jeweils 5 Prozent).
- Den Schulträgern wird ein Förderbudget zugewiesen, das bei der Beantragung zu berücksichtigen ist. Für die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird das Förderbudget zu 75 Prozent nach der Schülerzahl und zu 25 Prozent nach der Schlüsselzuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zugewiesen. Die Landschaftsverbände, die Schulverbände und alle anderen Träger erhalten die Förderbudgets zu 100 Prozent nach Schülerzahl.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

- Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, die am 17. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Danach sind folgende Investitionen förderfähig:
 - 1. Die IT-Grundstruktur einer Schule**
 - Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, Serverlösungen
 - schulisches WLAN
 - Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule
 - 2. digitale Arbeitsgeräte**, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
 - 3. schulgebundene mobile Endgeräte** (insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) sofern die unter Punkt 1 genannte Infrastruktur vorhanden ist; Fördermittel werden bei allgemeinbildenden Schulen bis zu einer Höhe von 20 Prozent der Gesamtinvestitionen für eine Schule gewährt, höchstens jedoch 25.000 Euro pro Schule.
 - 4. Regionale Maßnahmen**, soweit sie von den Schulen unmittelbar nutzbar und strukturbildend sind, z.B. zentrale Komponenten in einem Rechenzentrum.

Wie werden die Mittel beantragt?

- Das Schulministerium hat das Benehmen mit dem Bund über die Förderrichtlinie hergestellt. Diese wird in Kürze veröffentlicht. Danach können die Mittel aus dem DigitalPakt für alle Schulformen von öffentlichen Schulträgern, von Trägern genehmigter Ersatzschulen sowie von Trägern staatlich anerkannter Pflege- und Gesundheitsfachberufsschulen beantragt werden.
- Für die Antragsstellung wird ein Online-Verfahren aufgesetzt, um eine möglichst schnelle und unbürokratische Bearbeitung zu gewährleisten.
- Bewilligungen erfolgen bis zum 31. Dezember 2021 bis zur Höhe des jeweiligen Budgetbetrags, danach entfällt die Bindung an das Budget.
- Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil beträgt 10 Prozent. Bei Ersatzschulen kann der Eigenanteil gegebenenfalls aus Zuschüssen zur Förderung der digitalen Infrastruktur nach § 7b Ersatzschulfinanzierungsverordnung finanziert werden.
- Die Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Bezirksregierung und dort bei den Geschäftsstellen „Gigabit.NRW“ gestellt werden. Schulträger können während der Laufzeit des Förderprogramms mehrere Anträge auf Förderung stellen.